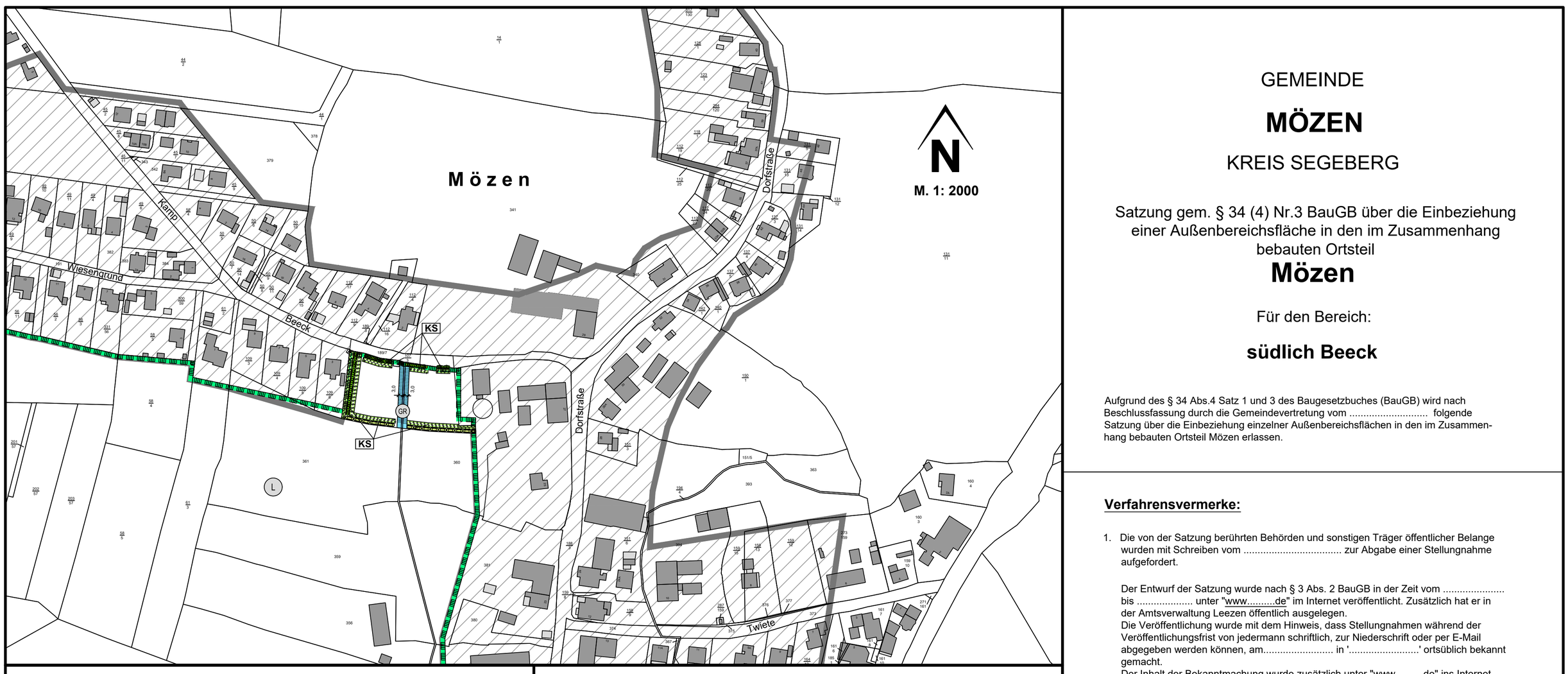

ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Außenbereichsfläche für die Einbeziehung in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gem. § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 3 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gem. § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 1 BauGB

FESTSETZUNGEN:

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses — § 9 (1) 16 BauGB

- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
  Zweckbestimmung:
- (GR) Gewässerschutzstreifen
- Gewässer Nr. 670

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft — § 9 (1) 20, 25 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft — § 9 (1) 20 BauGB
  Zweckbestimmung:
- KS Knickschutzstreifen
- Anpflanzen von Knick — § 9 (1) 25a BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

- Geschützter Knick — § 21 (1) LNatSchG, § 30 (2) BNatSchG
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts — § 9 (6) BauGB
- (L) Landschaftsschutzgebiet — § 15 LNatSchG

TEXT

1. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 16 Abs. 2, 18 Abs. 1 BauNVO)

Die max. Gebäudehöhe beträgt 8,50 m. Bezugspunkt ist die Höhe der mittleren Fahrbahnachse der Erschließungsstraße (Beeck) auf Höhe der mittleren straßenzugewandten Gebäudeseite.

2. Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

2.1. Die Knickschutzstreifen sind von baugenehmigungsfreien und baugenehmigungspflichtigen baulichen Anlagen, Ablagerungen, Aufschüttungen oder Abgrabungen freizuhalten. Dies gilt auch für Dachüberstände.

2.2 Bauliche Anlagen müssen zum Knickwallfuß einen Abstand von 1 x Gebäudehöhe, mind. 3 m, einhalten.

Hinweis

Die naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 51 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i.V.m. § 3 der LSG VO Nr. 1 vom 14.10.2025 und der Fachbeitrag zur Eingriffsregelung, Planungsgruppe Landschaft, Oktober 2024 sind Bestandteile der Begründung und liegen ihr an. Die Inhalte sind zwingend zu beachten und vollinhaltlich umzusetzen.

GEMEINDE

MÖZEN

KREIS SEGEBERG

Satzung gem. § 34 (4) Nr.3 BauGB über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

Mözen

Für den Bereich:

südlich Beeck

Aufgrund des § 34 Abs.4 Satz 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... folgende Satzung über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mözen erlassen.

Verfahrensvermerke:

1. Die von der Satzung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

   Der Entwurf der Satzung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... unter "www.....de" im Internet veröffentlicht. Zusätzlich hat er in der Amtsverwaltung Leezen öffentlich ausgelegen.
   Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden können, am..... in '.....' ortsüblich bekannt gemacht.
   Der Inhalt der Bekanntmachung wurde zusätzlich unter "www.....de" ins Internet eingestellt.

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

3. Die Gemeindevertretung hat die Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text am ..... beschlossen.

GEMEINDE MÖZEN — DEN .....

BÜRGERMEISTER

4. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

GEMEINDE MÖZEN — DEN .....

BÜRGERMEISTER

5. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die vorstehende Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer im Internet oder während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am ..... in '.....' ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und § 4 Abs. 3 S.1 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

GEMEINDE MÖZEN — DEN .....

BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 17.02.2026